

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2660
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/6766

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2660 vom 25.01.2013

Waldbrandbekämpfung

Der Geschäftsbericht 2011 des Landesbetriebs Forst Brandenburg weist die Zahl der 2011 in den Bundesländern festgestellten Waldbrände aus. Brandenburg nimmt dabei mit 255 Bränden mit Abstand den ersten Platz ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist die Zahl der Waldbrände in Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern so hoch?
2. Wie hat sich die Zahl der Waldbrände in den letzten 10 Jahren entwickelt?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um diese hohe Zahl an Waldbränden zu reduzieren?
4. Wie sind die Feuerwehren im Land technisch auf die Bekämpfung von Waldbränden eingestellt, auch auf munitionsbelasteten Flächen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

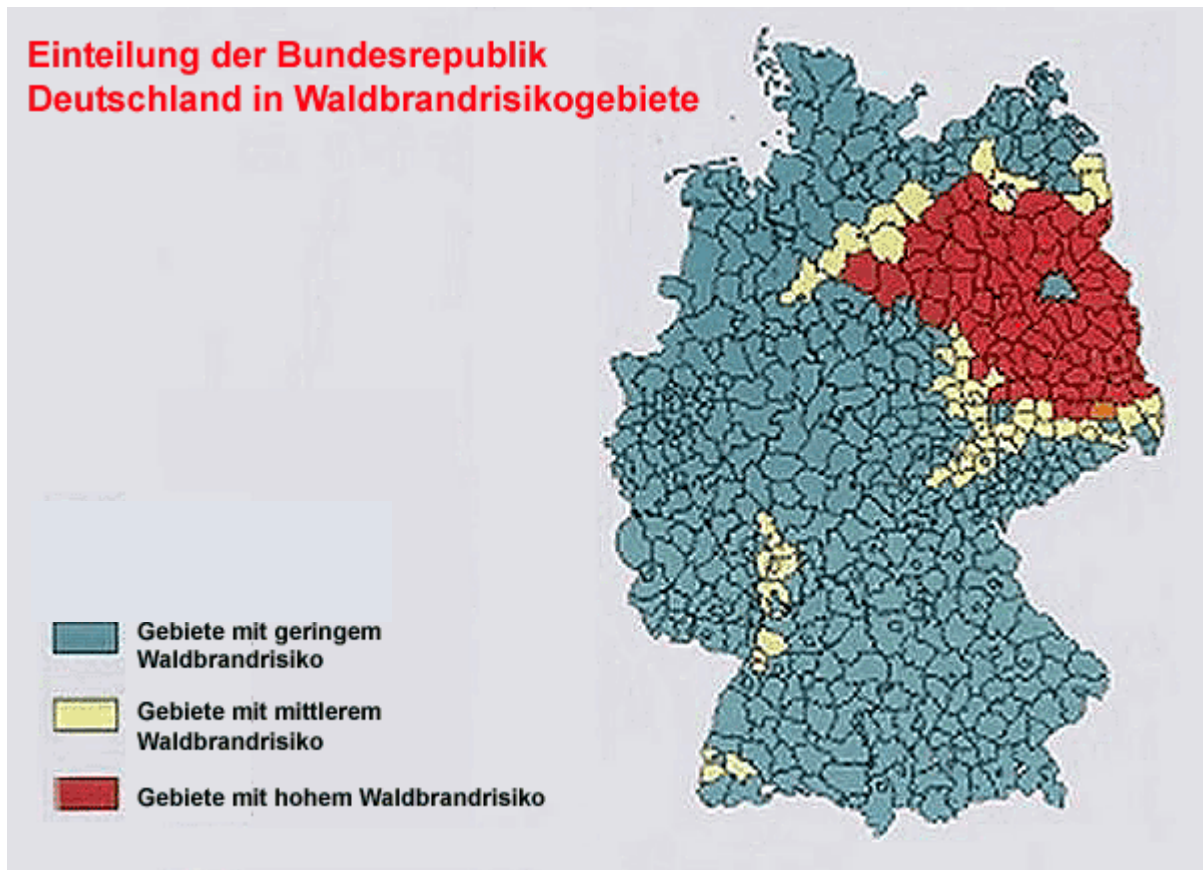
Frage 1:

Aus welchen Gründen ist die Zahl der Waldbrände in Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern so hoch?

Zu Frage 1:

77 % der Waldfläche des Landes Brandenburg ist ausschließlich mit Kiefer bewaldet. Grundsätzlich bergen Nadelwälder eine höhere Waldbrandgefahr als Misch- oder

Laubwälder. Hinzu kommen geringe Niederschlagsmengen im Frühjahr und im Sommer und überwiegend leichte Sandböden mit wenig Wasserspeichervermögen. Auf EU-Ebene werden die Länder in Waldbrandrisikogebiete eingeteilt. Die EU klassifiziert Brandenburg als ein Gebiet mit hohem Waldbrandrisiko und stellt es damit auf die gleiche Stufe wie Spanien, Portugal, oder Griechenland. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Einteilung des Waldbrandrisikos in Deutschland.



Quelle: AID-Heft 1354 (2001) (modifiziert)

Frage 2:

Wie hat sich die Zahl der Waldbrände in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Zu Frage 2:

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Waldbrände (inklusive der Kleinstbrände < 0,1 Hektar) dargestellt:

Jahr	Anzahl
2002	200
2003	679 („Jahrhundertsommer“)
2004	197
2005	163

2006	368
2007	201
2008	308
2009	240
2010	249
2011	221
2012	235

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um diese hohe Zahl an Waldbränden zu reduzieren?

Zu Frage 3:

Die Anzahl der Waldbrände ist vor allem von den Witterungsverhältnissen im Frühjahr und Sommer abhängig. Sie schaffen die Voraussetzung für die Brennbarkeit der Wälder. Verursacht werden die Brände überwiegend durch fahrlässiges oder auch vorsätzliches (ca. 10 % jährlich) Verhalten der Menschen

Entsprechende Waldbrandschutzmaßnahmen können jedoch die Ausbreitung der Brände begrenzen. Dabei spielt die Waldbrandüberwachung, die flächendeckend auf einer Waldfläche von 1,1 Millionen Hektar über alle Waldbesitzarten erfolgt, eine entscheidende Rolle.

Vor 10 Jahren hat die Landesforstverwaltung die Überwachung durch die Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter von 130 Feuerwachtürmen schrittweise auf das sensorgestützte Waldbrandfrüherkennungssystem „Fire Watch“ umgestellt. Ab März 2013 werden 108 optische Sensoren erkannte Rauchentwicklungen an eine von 7 Waldbrandzentralen melden. Mehr als die Hälfte der Brände werden über dieses System entdeckt. Nach der Lokalisierung wird der Brand an die Regionalleitstellen der Feuerwehren gemeldet. Durch die verkürzte Zeitdauer zwischen Ausbruch des Brandes und Beginn der Bekämpfung wurde erreicht, dass die durchschnittliche Brandfläche weniger als 0,4 Hektar beträgt. Für den Einsatz in den 7 Waldbrandzentralen sind 97 Beschäftigte qualifiziert, die bei entsprechenden Waldbrandwarnstufen im Schichtdienst eingesetzt werden. Die Überwachung erfolgt im Verbund mit benachbarten Bundesländern, die auf das gleiche Früherkennungssystem zurückgreifen.

Zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung werden Waldbrandwarnstufen ausgewiesen und im Internetauftritt des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft tagaktuell bekannt gemacht. Die dazu notwendigen meteorologischen Daten werden vom Deutschen Wetterdienst bezogen. Bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahr (Warnstufe 3 und 4) wird die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.

Die Erhöhung des Anteils von Laubbäumen in den Wäldern trägt langfristig zu einer Reduzierung der Waldbrandgefahr bei. Im Zeitraum von 1990 bis 2012 wurden auf etwa 72.000 Hektar Laubbäume durch Waldbesitzer gepflanzt. Weiterhin fördert das Land Brandenburg den vorbeugenden Waldbrandschutz für private und kommunale

Waldbesitzer. Hierbei handelt es sich um die Anlage von Waldbrandschutzstreifen, Löschwasserentnahmestellen und die Verbesserung des Ausbauzustandes von Waldwegen. Seit 1990 flossen 17,5 Millionen Euro in diese Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes.

Frage 4:

Wie sind die Feuerwehren im Land technisch auf die Bekämpfung von Waldbränden eingestellt, auch auf munitionsbelasteten Flächen?

Zu Frage 4:

Die Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung haben nach § 3 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen. Auf dieser Grundlage bemisst sich die technische Ausstattung der nach § 3 BbgBKG vorzuhaltenden leistungsfähigen Feuerwehr zur Brandbekämpfung im Allgemeinen sowie zur Waldbrandbekämpfung im Speziellen.

Für die Waldbrandbekämpfung werden bei den Feuerwehren insbesondere Tanklöschfahrzeuge vorgehalten, die eine größere Löschwassermenge transportieren können. Im Rahmen der Konzeption Stützpunktfeuerwehren gewährt das Land Zuwendungen für die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges 4000 (TLF 4000), des Tanklöschfahrzeuges 20/40 Staffel (TLF 20/40 St) und des Waldbrandtanklöschfahrzeuges TLF 5000 Typ Brandenburg. Bei großen Waldbränden ist der Einsatz von auf Landkreisebene vorzuhaltenden Brand- und Katastrophenschutzeinheiten möglich, die eine Löschwasserförderung über lange Wegstrecken sicherstellen können. Die Vorhaltung besonderer Technik für eine Waldbrandbekämpfung auf munitionsbelasteten Flächen bei den Feuerwehren im Land Brandenburg ist der Landesregierung nicht bekannt.